Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald

IHK Nordschwarzwald
Recht / Steuern
Dr.-Brandenburg-Str. 6
75173 Pforzheim

- Antragsteller: Natürliche Person -
(bei OHG, KG, GbR, eGbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)
Vereinfachtes Verfahren

Hinweise:

Sind Sie **Inhaber/-in einer vor dem 20.11.2026 erteilten Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Gewerbeordnung (GewO) als Darlehensvermittler** und möchten Tätigkeiten im Sinne von § 34k Absatz 1 GewO weiter ausüben, dann verwenden Sie bitte **dieses Antragsformular für das vereinfachte Erlaubnisverfahren.** Es erfolgt in der Regel keine Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse. Die Beantragung der Erlaubnis nach § 34k Absatz 1 GewO **ist im vereinfachten Verfahren bis zum 31.05.2027 möglich** (Ende der Übergangsfrist). **Die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 GewO als Darlehensvermittler** erlischt spätestens mit Ablauf des **19.11.2027**.

Sofern Sie **nicht** über eine vor dem 20.11.2026 erteilte Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 GewO als Darlehensvermittler verfügen, verwenden Sie bitte das **Antragsformular für das Regelverfahren.**

Antrag (natürliche Person) auf

☐ **Erteilung einer Erlaubnis als Darlehensvermittler nach §§ 34k Absatz 1 i. V. m. 162 Absatz 1, 2 GewO (vereinfachtes Verfahren)**
☐ **Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34k Absatz 8 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO**

Hinweis zur Registrierung:

Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Erlaubniserteilung in das Vermittlerregister nach §§ 34k Absatz 8 Nummer 1 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Der Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister kann gleichzeitig mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden.

Durch die Eintragung im Vermittlerregister erhalten Sie eine Registrierungsnummer als Darlehensvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler bzw. -berater, als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliardarlehensvermittler identisch.

Sofern Sie die Tätigkeit als Darlehensvermittler nach Erteilung der Erlaubnis nach § 34k Absatz 1 GewO unverzüglich fortsetzen möchten, kreuzen Sie daher bitte beide Kästchen an.

Hinweis für Honorar-Darlehensberater:

Für Gewerbetreibende i. S. v. § 34k Absatz 1 GewO, die eine unabhängige Beratung anbieten oder als unabhängiger Berater auftreten (Honorar-Darlehensberater nach § 34k Absatz 5 GewO) gibt es keinen eigenständigen Erlaubnistatbestand. Die Angabe erfolgt lediglich im Vermittlerregister (vgl. § 7 Satz 1 Nummer 4 DarlVermV). Honorar-Darlehensberater sind nach § 34k Absatz 5 GewO verpflichtet, für ihre Empfehlung für oder gegen einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag oder eine Finanzierungshilfe im Sinne von § 34k Absatz 1 GewO eine ausreichende Zahl von entsprechenden auf dem Markt angebotenen Verträgen heranzuziehen. Zudem dürfen sie vom Darlehensgeber keine Zuwendungen annehmen und von ihm in keiner Weise abhängig sein. Honorar-Darlehensberater dürfen keine Tätigkeit als Darlehensvermittler ausüben und umgekehrt.

Sofern Sie eine Tätigkeit als Honorar-Darlehensberater nach § 34k Absatz 5 GewO beabsichtigen, kreuzen Sie bitte zusätzlich das nachfolgende Kästchen an.

☐ Ich beantrage, die Angabe, dass ich als Honorar-Darlehensberater nach § 34k Absatz 5 GewO auftrete, im Vermittlerregister aufzunehmen.

Bei **Personengesellschaften** (GbR, eGbR, OHG, KG) hat jede/-r geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter/-in die Erlaubnis auf seinen/ihren Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen. Bei mehreren geschäftsführungsberechtigten Gesellschaftern/Gesellschafterinnen ist daher von jedem/jeder ein eigener Antrag auszufüllen.

1. Antragsteller

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Geburtsort	

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2.1 Angaben zum Unternehmen

IHK-Mitgliedsunternehmen (nur eintragen, wenn vorhanden)
Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden)
Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden)
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3. Erforderliche Unterlagen

3.1 Erlaubnisurkunde nach § 34c Abs. 1 S. 1 GewO für die Darlehensvermittlung als Kopie

wird nachgereicht: ☐ liegt bei: ☐
(sofern die Erlaubnis von der IHK Nordschwarzwald erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich.)

3.2 Sachkundenachweis durch
(Vorlage geeigneter Nachweise in Kopie)

wird nachgereicht: ☐ liegt bei: ☐

- Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung-IHK
 oder
- Gleichgestellte Berufsqualifikation (siehe Checkliste/Merkblatt)
 oder
- Alte-Hasen-Regelung nach § 162 Abs. 3 GewO
 (wer im Besitz einer Erlaubnis gem. § 34c Abs. 1 S. 1 GewO als Darlehensvermittler ist und seit dem 01.01.2021 (oder länger) selbstständig oder unselbstständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Darlehensvermittler im Sinne des § 34c Abs. 1 Satz 1 GewO (in der bis zum 19.11.2026 geltenden Fassung) ausgeübt hat)

Die ununterbrochene Tätigkeit kann folgendermaßen nachgewiesen werden:

- Bei durchgehender gewerbsmäßiger (= selbständiger) Tätigkeit mit Erlaubnis als Darlehensvermittler durch Vorlage einschlägiger Gewerbeanmeldungen seit 01.01.2021 (alternativ, sofern keine einschlägige durchgehende Gewerbemeldung bestand: durch Bestätigungen von Darlehensgebern sowie durch Kopien der vermittelten Darlehensverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen)
- bei (zusätzlicher) unselbständiger Tätigkeit als Angestellter, z. B. durch Vorlage von Arbeitsverträgen, Arbeitszeugnissen, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- Zusätzlich ist die Abgabe der Erklärung einer ununterbrochenen Tätigkeitsausübung mindestens seit 01.01.2021 erforderlich:

 ☐ **Hiermit erkläre ich, dass ich seit mindestens 01.01.2021 ununterbrochen Darlehen im Sinne von § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO vermittelt habe.**

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gem. § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34k GewO.
Unsere vollständigen Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13, 14 DSGVO finden Sie direkt unter https://www.ihk.de/nordschwarzwald/datenschutz

Bitte beachten Sie:

- Das Erlaubnisverfahren ist gebührenpflichtig.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Darlehensvermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Darlehensvermittlung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Nordschwarzwald nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert.
Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitgeteilt wird.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift